



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
89070 Ulm

Tübingen 27.01.2014

Name Friedrich Märkle

Durchwahl 07071 757-3284

Telefax 07071 757-9-3284

E-Mail friedrich.maerkle@rpt.bwl.de

Aktenzeichen 14-4/2241.1-41Stadt Ulm

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2014 und
Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm für das
Wirtschaftsjahr 2014**

Schreiben der Stadt vom 29.12.2013 Az.: ZS/F-Se

Die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Ulm vom 18.12.2013 über die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2014 und über den Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm für das Wirtschaftsjahr 2014 wird bestätigt.

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 96 Abs. 1 GemO sowie gem. § 12 Abs. 1 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.364.000 EUR, der in den Folgejahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll (Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen: 26.492.000 EUR),
2. der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 12.348.800 EUR und

3. der im Beschluss über den vorgenannten Wirtschaftsplan in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.580.000 EUR.

Die weiteren Festsetzungen in der Haushaltssatzung und im Wirtschaftsplan sind nicht genehmigungspflichtig.

Nach Mitteilung der Stadt erfolgt die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen voraussichtlich erst am 19.02.2014.

Koch

